



Praxis für Naturheilkunde
Sandra Hack

Einwilligung zur Verarbeitung meiner Gesundheitsdaten

Ich bin damit einverstanden, dass die Heilpraktikerpraxis „*Naturheilpraxis Sandra Hack, Sindorf 26, 84072 Au in der Hallertau*“ Daten zu meiner Gesundheit (z.B. Vorerkrankungen, aktueller Gesundheitszustand, Behandlungsverlauf) zum Zweck der Durchführung meiner Behandlung erhebt, verarbeitet und nutzt. Dies gilt insbesondere für die Speicherung meiner Gesundheitsdaten und des Behandlungsverlaufs in einer Papierakte sowie elektronischen Patientenakte.

Hinweise:

Weitere gesetzliche Ermächtigungsnormen zur Datenerhebung bleiben unberührt. Ohne diese Einwilligung ist eine Behandlung – mit Ausnahme von Notfallbehandlungen - nicht möglich; die Gesundheitsdaten sind erforderlich, um eine fachgerechte Behandlung zu gewährleisten.

Sie können Ihre erteilte Einwilligung ohne Angabe von Gründen jederzeit gegenüber uns widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Wir führen die Datenverarbeitung, die ausschließlich auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fort. Andere gesetzliche Erlaubnistatbestände zur Datenverarbeitung bleiben von einem Widerruf der Einwilligung unberührt.

Bitte beachten Sie unser Merkblatt „Information zum Datenschutz“. Diese enthält sämtliche Informationen gemäß Art. 13 DS-GVO, insbesondere über die Datenweitergabe und die Speicherdauer.

Datum/Unterschrift (ggfs. Sorgeberechtigte)

Hinweis: Im Alter von 14 bis 18 Jahren müssen der Jugendliche selbst und beide Sorgeberechtigten die Einwilligung erteilen.

*Anwendungshinweis: Aktuell ist noch nicht abschließend geklärt, ob Heilpraktiker eine Einwilligung der behandelten Patienten zur Erhebung von **Gesundheits**daten benötigen. Um sich abzusichern, kann vorsorglich dieses Muster für eine Einwilligung verwendet werden (z.B. als separate Anlage zum Behandlungsvertrag).*

Die Erhebung allgemeiner Daten (wie Name und Anschrift des Patienten), die zur Durchführung des Behandlungsvertrages erforderlich sind, ist gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DS-GVO gesetzlich erlaubt.